



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'enseignement secondaire du deuxième
degré S2

Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 S2

Spitalgasse 1, 1700 Freiburg

T +41 26 305 12 41

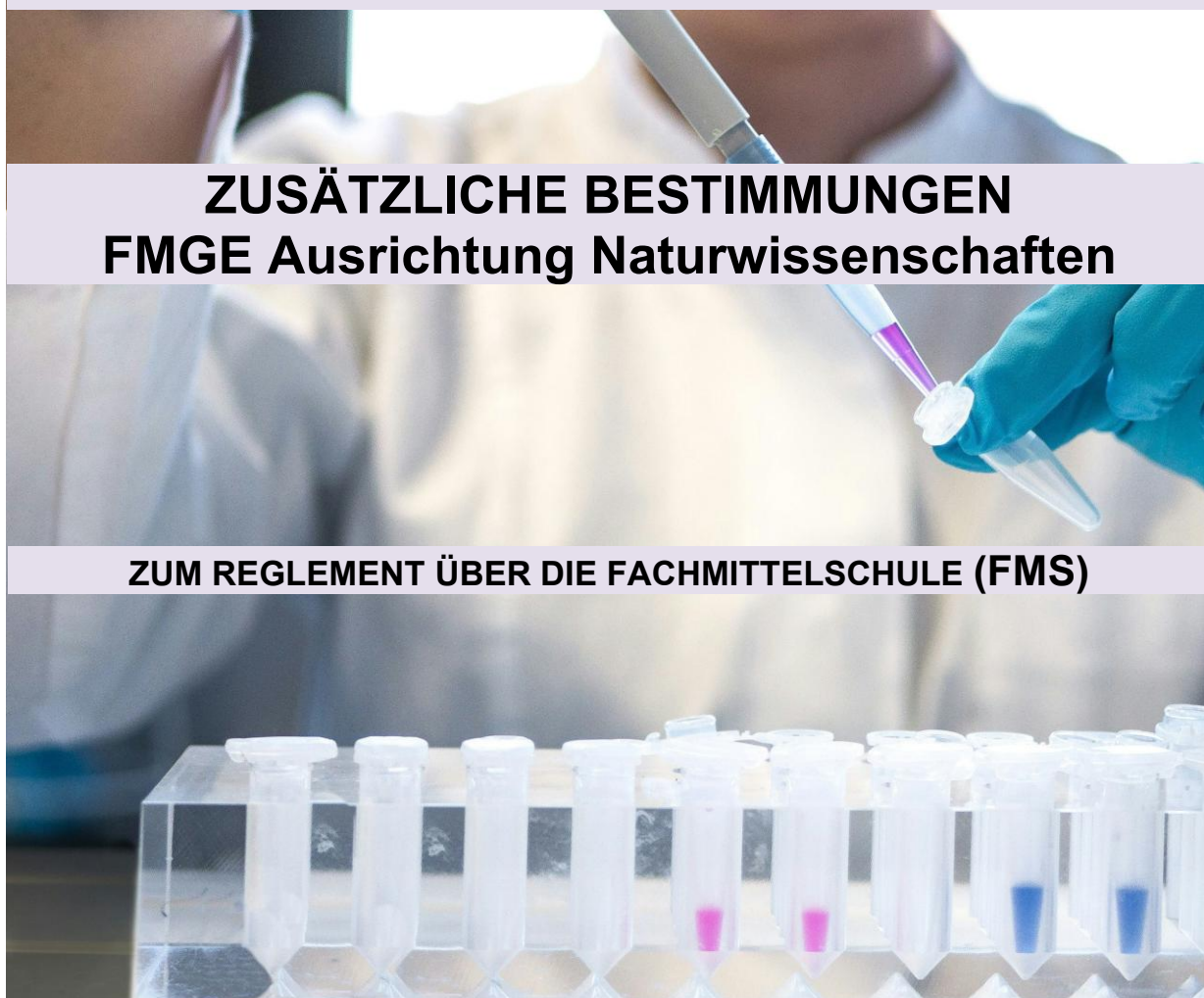
www.fr.ch/S2

FACHMATURITÄT BERUFSFELD

GESUNDHEIT/NATURWISSENSCHAFTEN

ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FMGE Ausrichtung Naturwissenschaften

ZUM REGLEMENT ÜBER DIE FACHMITTELSCHULE (FMS)



INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS.....	2
1. RECHTLICHER RAHMEN	3
2. ORGANISATION DER AUSBILDUNG	3
2.1 Übersicht.....	3
2.2 Zeitplan	3
3. BETREUUNG WÄHREND DER AUSBILDUNG	4
4. MODUL ZUR VORBEREITUNG AUF DAS PRAKTIKUM.....	5
5. PRAKTISCHE ERFAHRUNG.....	6
5.1 Ziele	6
5.2 Bewertung.....	6
6. FACHMATURITÄTSARBEIT (FMA).....	7
6.1 Ziele	7
6.2 Beurteilungskriterien.....	8
6.2.1 Praktikumsbericht.....	8
6.2.2 Persönliche Analyse	9
6.2.3 Mündliche Vorstellung	10
6.2.4 Endnote.....	10
6.2.5 Nachbesserung und Misserfolg FMA.....	11
6.2.6 Betrug und Plagiat.....	11
7. RECHTSMITTEL.....	12
8. ABGABE- UND ARCHIVIERUNGSFORMALITÄTEN.....	12

1. RECHTLICHER RAHMEN

Das kantonale Reglement über die Fachmittelschulausbildung (FMSR) regelt die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachmittelschulen. In verschiedenen Abschnitten und Artikeln werden die Ausbildungsziele und -inhalte der im Kanton Freiburg angebotenen Fachmaturitäten bestimmt, ebenso die Prüfungsmodalitäten, Bestehensnormen und Rechtsmittel.

Die hier vorliegenden zusätzlichen Bestimmungen des Amts für Unterricht der Sekundarstufe 2 präzisieren einige Elemente dieses Reglements.

Angaben zu den Bedingungen für die Erlangung eines zweisprachigen Fachmaturitätsausweises finden sich zusätzlich in einer entsprechenden Richtlinie. Angaben betreffend den Wechsel des Berufsfeldes während der Ausbildung an den Fachmittelschulen sind ebenfalls in einer entsprechenden Richtlinie festgehalten.

Für die Fachmaturitätsausbildung gelten zudem die Bestimmungen des Gesetzes über den Mittelschulunterricht (MSG) und des Reglements über den Mittelschulunterricht (MSR).

Die Fachmaturität Berufsfeld Gesundheit/Naturwissenschaften (FMGE) kann in zwei Ausrichtungen absolviert werden: Gesundheit und Naturwissenschaften.

Jede Schule kann zudem ein Dokument erstellen, in dem die praktischen Aspekte der Ausbildung konkret beschrieben werden.

2. ORGANISATION DER AUSBILDUNG

Die Fachmaturität im Berufsfeld Gesundheit/Naturwissenschaften (FMGE) Ausrichtung Naturwissenschaften bereitet auf Studiengänge an Fachhochschulen (FH) im Bereich Chemie und Life Sciences vor. Sie richtet sich nur an Personen mit einem Fachmittelschulabschluss im Berufsfeld Gesundheit/Naturwissenschaften.

2.1 Übersicht

Die Ausbildung besteht aus drei Modulen, welche die für ein Studium an einer Fachhochschule erforderlichen Kompetenzen vermitteln. Diese Module umfassen eine Vorbereitung auf das Praktikum an der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (HTA-FR), eine vom Schüler selbst organisierte Berufserfahrung im Bereich der Naturwissenschaften sowie die Erstellung der Fachmaturitätsarbeit (FMA). Der Arbeitsvertrag muss der Direktion der FMS bis Ende Juli zur Validierung vorliegen.

2.2 Zeitplan

Das Jahr beginnt mit dem Modul zur Vorbereitung auf das Praktikum, geht mit dem Berufspraktikum weiter und endet mit der Maturitätsarbeit. Der Zeitplan für die FMA wird den betroffenen Personen von der zuständigen FMS übermittelt.

3. BETREUUNG WÄHREND DER AUSBILDUNG

Die Verantwortung für diese Ausbildung liegt bei den Fachmittelschulen, die bestimmte Aufgaben mittels eines Leistungsauftrags an die HTA-FR delegieren.

Die HTA-FR organisiert das Einführungsmodul, das theoretische und praktische Aktivitäten umfasst. Während dieser Vorbereitungsphase werden die Schüler von qualifiziertem Personal der Hochschule betreut. Die Erreichung der pädagogischen Ziele wird durch die HTA-FR bewertet.

Das berufsspezifische Praktikum von 26 Wochen beruht auf einer Partnerschaft zwischen der FMS und dem Unternehmen oder der Institution aus dem Bereich der Naturwissenschaften, in der die Berufserfahrung stattfindet. Für jede Schülerin bzw. jeden Schüler bestimmt das **Unternehmen** oder die **Institution** einen als Referenzperson am Ort des Praktikums qualifizierten Mitarbeiter.

Die Referenzperson des Unternehmens oder der Institution

- betreut die Schülerin bzw. den Schüler in den im Rahmen der spezifischen Berufserfahrung übertragenen Verantwortungen;
- ist zuständig für den guten Verlauf des Praktikums und achtet darauf, dass die Ziele des Praktikums erreicht werden;
- nimmt zusammen mit der Begleitperson der FMS als Partner an beiden Treffen am Ausbildungsort teil. Zur Hälfte des Praktikums verfasst sie einen Zwischenbericht, um eine Standortbestimmung der erzielten Fortschritte vorzunehmen und die verbleibenden Ziele festzulegen. Am Ende des Praktikums organisiert sie ein Abschlussgespräch, in dessen Verlauf eine mündliche Gesamtbeurteilung erfolgt;
- bewertet mittels einer von der FMS bereitgestellten Beurteilungstabelle das Praktikum formativ und summativ;
- meldet auftretende Probleme umgehend der Begleitperson der FMS und organisiert bei Bedarf ein Treffen;
- informiert die Begleitperson der FMS im Fall einer Ungültigkeit der Berufserfahrung über aufgetretene Schwierigkeiten und schlägt gemeinsam mit der Begleitperson der FMS eine Nachbesserung in Form einer Verlängerung des Praktikums um maximal vier Wochen vor, mit Zustimmung des Unternehmens oder der Institution;
- bereitet zusammen mit der Begleitperson der FMS zwei Reflexionsfragen für die mündliche Vorstellung vor;
- bewertet die Fachmaturitätsarbeit zusammen mit der Begleitperson der FMS anhand des Bewertungsrasters der FMS.

Für jede Schülerin bzw. jeden Schüler bestimmt die **zuständige Fachmittelschule** eine Lehrperson als Begleitperson der FMS. Sie gewährleistet die Beziehung zwischen der Schule und dem Unternehmen oder der Institution und betreut die Fachmaturitätsarbeit der Schülerin bzw. des Schülers.

Die Begleitperson der FMS

- gewährleistet den Kontakt mit der Referenzperson der Institution;
- begleitet die Schülerin bzw. den Schüler im Rahmen der spezifischen Berufserfahrung und den Überlegungen, die zur Fachmaturitätsarbeit führen (Vertiefung einer Problematik);
- organisiert die Dreiertreffen (Begleitperson der FMS, Referenzperson der Institution und Schülerin bzw. Schüler);
- nimmt im Falle von Problemen mit der Schülerin bzw. dem Schüler während der spezifischen Berufserfahrung an zwischengeschalteten Dreiertreffen teil;
- achtet auf die methodologische Vorgehensweise, um einen guten Ablauf der Fachmaturitätsarbeit (FMA) zu gewährleisten;
- gewährleistet die Begleitung der Schülerin bzw. des Schülers unter anderem mit Hilfe seines Arbeitsjournals;
- betreut die Schülerin bzw. den Schüler in der Erstellung der FMA (Ausarbeitung der Problematik und des Plans für die persönliche Analyse);
- bewertet den Praktikumsbericht formativ und informiert die Schülerin bzw. den Schüler deutlich über Korrekturen bei Nichteinhalten der Anforderungen im Hinblick auf eine Verbesserung der persönlichen Analyse. Sie steht bei allfälligen Fragen zur Verfügung;
- bereitet zusammen mit der Referenzperson der Institution zwei Reflexionsfragen für die mündliche Vorstellung vor;
- bewertet zusammen mit der Referenzperson der Institution die Fachmaturitätsarbeit;
- organisiert die mündliche Vorstellung der FMA;
- teilt der Schülerin bzw. dem Schüler die Bewertung mit und kommentiert sie.

4. MODUL ZUR VORBEREITUNG AUF DAS PRAKTIKUM

Dieses sechswöchige Modul dient insbesondere dazu, den Umgang mit den wichtigsten Werkzeugen und Geräten eines Labors zu erlernen. Es ermöglicht die Entwicklung einer strikten Einhaltung von Protokollen, die Dokumentation der durchgeführten Arbeiten sowie das Verständnis von Normensystemen.

Das Vorbereitungsmodul vertieft zudem die theoretischen Kenntnisse und die konzeptionellen Fähigkeiten. Der Ausbildungsplan legt die verschiedenen Kompetenzbereiche und deren Bewertung fest. Die Grundlagen der angewandten Mathematik – unerlässlich für ein Studium in den Natur- und Ingenieurwissenschaften – werden in dieser Zeit gefestigt und anschliessend während des 26-wöchigen Praktikums im Fernunterricht sowie punktuell im Präsenzunterricht vertieft.

Die Bewertung erfolgt durch die HTA-FR und wird am Ende des 26-wöchigen Praktikums validiert. Das Vorbereitungsmodul wird nur validiert, wenn auch die Mathematikurse zu mindestens 80 % besucht wurden. Bei ungenügenden Leistungen wird innerhalb von vier Wochen nach Abschluss des Praktikums eine Nachbesserung vorgesehen. Eine ungenügende Nachbesserung führt zur Nichtvalidierung des Moduls und damit zum Misserfolg der FMGE, Ausrichtung Naturwissenschaften. Die HTA-

FR teilt der Fachmittelschule mit, ob sie die Vorbereitung auf das Praktikum positiv oder negativ bewertet hat. Die Note des Einführungsmoduls wird ins Prüfungsprotokoll aufgenommen.

5. PRAKTISCHE ERFAHRUNG

Die Schülerin bzw. der Schüler muss ihre bzw. seine **spezifische praktische Erfahrung** von insgesamt mindestens 940 Arbeitsstunden absolvieren. Diese entsprechen 26 Wochen Vollzeit in einem Unternehmen oder einer Institution im Bereich der Naturwissenschaften.

Die Arbeitszeiten der Schülerin bzw. des Schülers richten sich nach jenen der betreuenden Referenzperson. Nacht- und Wochenendarbeit können in der zweiten Hälfte des Praktikums in Betracht gezogen werden. In der Regel hat die Schülerin bzw. der Schüler an Feiertagen frei.

5.1 Ziele

Das Praktikum in einem Unternehmen oder Institution im Bereich der Naturwissenschaften soll der Schülerin bzw. dem Schüler ermöglichen, grundlegende Kompetenzen für die Integration in den Bereich der Naturwissenschaften zu entwickeln, sowie ihre Berufswahl zu bestätigen:

- ein vertieftes Verständnis der Arbeitswelt im Bereich der Naturwissenschaften erlangen, grundlegende Fachkenntnisse festigen sowie praktische Erfahrungen im Bereich zwischenmenschlicher Beziehungen und des Projektmanagements sammeln;
- sich mit alltäglichen sowie interdisziplinären Fragestellungen in Bezug auf Organisation, Administration und Teamarbeit vertraut machen;
- lernen, anspruchsvolle und komplexe Situationen zu bewältigen und dabei Selbstwahrnehmung und Reflexionsfähigkeit weiterzuentwickeln;
- Verbindungen zwischen dem erworbenen theoretischen Wissen und den in der Praxis beobachteten Situationen herstellen, insbesondere durch die Fachmaturitätsarbeit.

Zudem leistet das Praktikum einen wichtigen Beitrag zur Beurteilung der für ein Bachelorstudium im Bereich Chemie und Life Sciences erforderlichen fachlichen und persönlichen Fähigkeiten der Schülerin bzw. des Schülers.

5.2 Bewertung

Die Bewertung des berufsspezifischen Praktikums umfasst folgende Kompetenzen:

- Fähigkeit, die übertragenen Aufgaben verantwortungsbewusst auszuführen und zu planen;
- Fähigkeit, bei Zweifeln, Unsicherheiten oder neuen Situationen Unterstützung oder Begleitung einzuholen;
- Fähigkeit, klar und angemessen zu kommunizieren (mündlich und schriftlich);
- Fähigkeit, im Team effizient zusammenzuarbeiten;
- Fähigkeit, im beruflichen Umfeld eine proaktive Haltung einzunehmen;

- Fähigkeit, Rückmeldungen und Kommentare im Hinblick auf Verbesserungen zu berücksichtigen;
- Fähigkeit, berufliche Regeln einzuhalten (Protokolle, Richtlinien, Hygiene, Sicherheit, Pünktlichkeit);
- Fähigkeit, sich mit verschiedenen Fachleuten auszutauschen, um das eigene Berufsprojekt weiterzuentwickeln.

Beim letzten Dreiertreffen wird der Schülerin bzw. dem Schüler das von der Schule bereitgestellte und von der Referenzperson der Institution vervollständigte Dokument zur Abschlussbewertung überreicht. Jedes Ziel wird nach vier Beurteilungsstufen bewertet: nicht erreicht (ungenügende Bewertung), genügend, gut erreicht oder hervorragend (genügende Bewertungen).

Zur Validierung der spezifischen praktischen Erfahrung müssen alle Ziele als genügend bewertet werden. Falls eines oder mehrere Ziele als ungenügend bewertet werden, kann die Direktion der FMS mit Zustimmung der Institution bzw. des Unternehmens eine Nachbesserung in Form einer Verlängerung des Praktikums um maximal vier Wochen vorschlagen.

Ein Abbruch ohne triftigen Grund führt zur Nichtvalidierung des Praktikums und als Misserfolg der FMGE Ausrichtung Naturwissenschaften gewertet. Schwerwiegende Probleme führen zum Abbruch des Praktikums, dessen Nichtvalidierung und zum Misserfolg der FMGE.

Die Schülerin bzw. der Schüler muss die praktische Erfahrung innerhalb von zwei Jahren validieren, um den Abschluss zu erhalten.

Ein zweiter Misserfolg führt zum endgültigen Misserfolg der FMGE Ausrichtung Naturwissenschaften.

6. FACHMATURITÄTSARBEIT (FMA)

Die Redaktion der Fachmaturitätsarbeit kann nur nach dem abgeschlossenen berufsspezifischen Praktikum erfolgen.

6.1 Ziele

Die FMA besteht aus einer schriftlichen Arbeit und einer mündlichen Vorstellung. Der schriftliche Teil besteht aus einem Praktikumsbericht und einer persönlichen Analyse einer Fragestellung aus der spezifischen praktischen Erfahrung, die von der Begleitperson der FMS und der Referenzperson des Unternehmens oder der Institution validiert wurde. Diese Arbeit überprüft die Fähigkeit der Schülerin bzw. des Schülers

- das Arbeitsumfeld und die berufliche Praxis zu beschreiben und zu analysieren;
- technische Prozesse zu hinterfragen und zu problematisieren;
- theoretisches und praktisches Wissen zusammenzufassen;
- theoretische Elemente in seine Analyse einzubeziehen, um die Problematik besser anzugehen;
- die berufliche Tätigkeit kritisch zu reflektieren und die Positionierung weiterzuentwickeln.

Die Schülerin bzw. der Schüler führt während der spezifischen praktischen Erfahrung ein Arbeitsjournal, in welchem Beobachtungen und Überlegungen festgehalten werden. Dieses Dokument dient als Grundlage für die Erstellung und Begleitung der FMA.

6.2 Beurteilungskriterien

Die FMA wird von der Begleitperson der FMS in Zusammenarbeit mit der Referenzperson der Institution, welche als Experte fungiert, bewertet. Sowohl die schriftliche Arbeit als auch die mündliche Vorstellung müssen jeweils die Mindestanforderungen erfüllen. Der schriftliche Teil muss genügend sein, um zur Vorstellung zugelassen zu werden. Die Bewertung erfolgt in halben und ganzen Noten. Die Arbeit muss die Vertraulichkeitsregeln und das Amtsgeheimnis respektieren.

Damit die FMA zugelassen wird, muss die Arbeit folgende Anforderungen erfüllen:

- Einhaltung der Abgabefrist für die endgültige Fassung;
- Die Arbeit enthält von der Einleitung bis und mit Schlussfolgerung, ohne Leerzeichen, Fuss- und Endnoten zwischen 30'000 und 50'000 Zeichen;
- Die Arbeit enthält eine Titelseite, ein Inhaltsverzeichnis, den Praktikumsbericht und die persönliche Analyse sowie eine Bibliografie;
- Die Arbeit entspricht den APA-Normen und den Datenschutzbestimmungen;
- Mit Ausnahme der Anhänge, werden die Schreibregeln (Orthografie, Syntax) eingehalten;
- Die persönliche Erklärung ist elektronisch in die Arbeit eingefügt.

Eine nicht zugelassene Arbeit wird nicht korrigiert und unterliegt einer Nachbesserung.

6.2.1 Praktikumsbericht

In diesem Bericht beschreibt die Schülerin bzw. der Schüler die Stelle der spezifischen praktischen Erfahrung, reflektiert die Rolle, die Positionierung sowie die wesentlichen Elemente der Berufserfahrung. Der Bericht macht etwa 20% der Arbeit aus.

Die Begleitperson der FMS und die Referenzperson der Institution bewerten den **Praktikumsbericht** (10 Punkte) der FMA anhand nachfolgender Kriterien. Die mit einem (*) gekennzeichneten Kriterien sollten am stärksten gewichtet werden:

- Beschreibung des Unternehmens oder der Institution mit Schwerpunkt auf dem Verständnis der Funktionsweise und der Organisation: Leistungen, geschichtlicher Kontext, Aufgabe, Zweck;
- Beschreibung und Erklärung der Rollen und Funktionen der einzelnen Angestellten und Führungskräfte der Institution;
- Schilderung und Erklärung der Besonderheiten, Abläufe und Herausforderungen des Unternehmens oder der Institution;
- Beschreibung einiger eindrucklicher Aspekte oder Situationen der beruflichen Erfahrung der Schülerin bzw. des Schülers;

- Beschreibung und Erklärung der Rolle der Schülerin bzw. des Schülers innerhalb des Arbeitsteams, sowie der Ziele des zugeteilten Aufgabenbereichs, auch unter Supervision, und der durchgeführten Aktivitäten;
- Beschreibung und Erklärung der eingesetzten fachlichen Kompetenzen, insbesondere bei der Anwendung von Protokollen, Arbeitsmethoden und Sicherheitsstandards;
- * Beschreibung und Analyse der begegneten Probleme sowie der Mittel und geeigneten Strategien, die zu ihrer Überwindung benützt wurden;
- * Selbsteinschätzung über das Erreichen der definierten beruflichen und persönlichen Ziele und deren Umsetzung;
- * Bilanz der spezifischen praktischen Erfahrung und deren Einfluss auf die Berufswahl.

6.2.2 Persönliche Analyse

Die Schülerin bzw. der Schüler wählt eine für die spezifische praktische Erfahrung wesentliche Fragestellung und sucht dank einer vertieften Analyse der Problematik eine Antwort. Die Analyse macht etwa 80% der Arbeit aus.

Die Begleitperson der FMS und die Referenzperson der Institution bewerten die **persönliche Analyse** (40 Punkte) der FMA anhand nachfolgender Kriterien. Die mit einem (*) gekennzeichneten Kriterien sollten am stärksten gewichtet werden:

- Problematik: Sie ist klar formuliert. Unter Problematik versteht man die Gesamtheit der Fragen und Probleme, die durch den gewählten technischen oder wissenschaftlichen Prozess aufgeworfen werden (z.B. Analysemethode, Produktionsverfahren, Qualitätsstandards). Die Untersuchung ist strukturiert und relevant für das Unternehmen oder die Institution. Die Schülerin bzw. der Schüler gibt Gründe für die Wahl an;
- * Entwicklung des problemspezifischen Verstehensprozesses: die technischen und wissenschaftlichen Ursachen und Zusammenhänge (z.B. Qualität, Sicherheit, Umwelt) sind eindeutig dargestellt. Die Folgen sind analysiert und Lösungsvorschläge angegeben;
- * Veränderungen und Entdeckungen: Die Schülerin bzw. der Schüler schildert die Entwicklung des eigenen Verständnisses des untersuchten technischen Prozesses, des Tätigkeitsbereichs und des Berufs. Die Schülerin bzw. der Schüler beschreibt die Elemente zur «Selbstfindung», die durch die persönliche Analysearbeit hervorgerufen wurden und schildert, welche Schlüsse aus der Berufserfahrung für die Zukunft gezogen werden können;
- * Analyse und Synthese: Die Schülerin bzw. der Schüler nimmt eine kritische Haltung ein und erstellt die Synthese der aus der beruflichen Tätigkeit erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten und beantwortet die Problematik;
- Quellen: Die Quellen sind sachbezogen, vielfältig und zuverlässig.

Die Arbeit erfüllt zudem formale wie auch den Prozess betreffende Kriterien (10 Punkte):

- Selbstständigkeit: Die Schülerin bzw. der Schüler zeigt Eigeninitiative und schätzt die eigene Rolle sowie auftretende Schwierigkeiten realistisch ein;

- Fortschreiten der Arbeit: Die Schülerin bzw. der Schüler setzt sich Ziele, führt ein Arbeitsjournal und hält die Fristen ein;
- Wortschatz: Die Schülerin bzw. der Schüler verwendet einen fachlichen, präzisen und dem Kontext angepassten Wortschatz. Wissenschaftliche und fachliche Begriffe werden definiert und sachgerecht verwendet. Die Sprache ist klar, kohärent und sicher;
- Gestaltung: Das Layout ist stimmig und erleichtert das Verständnis durch eine klare und harmonische Struktur. Die Abbildungen (z.B. Illustrationen, Grafiken) sind gut lesbar, beschriftet und sinnvoll integriert.

6.2.3 Mündliche Vorstellung

Die mündliche Vorstellung findet in Anwesenheit der Begleitperson der FMS und der Referenzperson der Institution statt. Sie verläuft wie folgt:

- 20 Minuten Vorbereitungszeit ohne Hilfsmittel, um die beiden Fragen der Begleitperson der FMS und der Referenzperson der Institution zu den Hauptthemen der Arbeit zu beantworten;
- 20 Minuten Präsentation der Arbeit unter Verwendung eines digitalen Hilfsmittels;
- 20 Minuten Beantwortung der Reflexionsfragen (mit der oben genannten Vorbereitung) sowie Beantwortung der Vertiefungs- und Klärungsfragen (ohne Vorbereitung).

Die Begleitperson der FMS und die Referenzperson der Institution bewerten die mündliche Vorstellung gemäss nachfolgenden Kriterien (40 Punkte):

- Klarheit und Kohärenz der Präsentation, Hervorhebung der wesentlichen Punkte;
- treffende Analysen, Qualität der Argumentation und der Antworten auf die Fragen;
- Fähigkeit, die eigenen Erfahrungen und die berufliche Praxis kritisch zu reflektieren;
- Qualität der Kommunikation (verbal und nonverbal);
- Auswahl angemessener Hilfsmittel und Einsatz geeigneter Medien;
- ausgewogene Planung und Einhaltung der Präsentationszeit.

6.2.4 Endnote

Die Bewertung der FMA erfolgt auf einer Skala von 100 Punkten, wobei die Punktzahl der schriftlichen Arbeit und der mündlichen Vorstellung addiert wird. Um die FMA erfolgreich abzuschliessen, muss die Schülerin bzw. der Schüler mindestens 60 % sowohl für den schriftlichen Teil (36 Punkte) als auch für die mündliche Vorstellung (24 Punkte) erreichen.

Die Note der FMA wird gemäss der folgenden Umrechnungstabelle festgelegt:

Punktetotal	Note
92 - 100	6
84 – 91.5	5.5
76 – 83.5	5
68 – 75.5	4.5
60 – 67.5	4
< 60	UNGENÜGEND

6.2.5 Nachbesserung und Misserfolg FMA

Für die gesamte FMA ist nur eine einzige Nachbesserung möglich: entweder für die Zulassung, den schriftlichen Teil oder die mündliche Vorstellung. Ist diese Bedingung nicht erfüllt, wird dies als Misserfolg FMA gewertet.

- Die Direktorin bzw. der Direktor gewährt eine Frist von einer Woche, um die Zulassungskriterien zu erfüllen;
- Die Direktorin bzw. der Direktor gewährt eine Frist von zwei Wochen, um den schriftlichen Teil zu korrigieren, sofern mindestens 20 Punkte erreicht wurden. Wird diese Punktzahl nicht erreicht, ist keine Nachbesserung möglich und ein Misserfolg der FMA wird ausgesprochen;
- Die Direktorin bzw. der Direktor gewährt eine Frist von einer Woche, um die mündliche Vorstellung zu wiederholen, sofern mindestens 13 Punkte erreicht wurden. Wird diese Punktzahl nicht erreicht, ist keine Nachbesserung möglich und ein Misserfolg der FMA wird ausgesprochen.

Bei erfolgreicher Nachbesserung erhält die FMA die Note 4,0.

Eine ungenügende FMA, die Nichtabgabe der FMA oder das unentschuldigte Fernbleiben von der mündlichen Vorstellung führen zum Misserfolg der FMGE Ausrichtung Naturwissenschaften. In diesem Fall muss die Schülerin bzw. der Schüler das spezifische Praktikum innerhalb der nächsten zwei Jahre wiederholen und erfolgreich abschliessen sowie eine neue Fachmaturitätsarbeit verfassen.

Ein zweiter Misserfolg ist endgültig.

6.2.6 Betrug und Plagiat

Die FMA werden systematisch mit einem Plagiat-Erkennungstool überprüft.

Die Schülerin bzw. der Schüler fügt ihrer bzw. seiner Arbeit eine unterschriebene persönliche Erklärung bei. Jeder nachgewiesene Versuch von Täuschung (Betrug) oder von nicht zitierter Übernahme fremder Inhalte (Plagiat) wird sanktioniert. Jeder Verstoß führt zu einer ungenügenden FMA und zum Misserfolg der FMGE.

7. RECHTSMITTEL

Gegen verweigerte Fachmaturitätszeugnisse kann innert fünf Tagen nach Mitteilung der Resultate bei der Präsidentin oder beim Präsidenten der Prüfungskommission Einsprache erhoben werden. Die Einsprache muss schriftlich erfolgen und begründet werden.

8. ABGABE- UND ARCHIVIERUNGSFORMALITÄTEN

Die Abgabe- und Archivierungsformalitäten werden von der zuständigen FMS übermittelt.



Freiburg, 25. Juni 2026

François Piccand, Amtsvorsteher